

für das Gebiet Netzer - Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der B 406 in der Stadt Saarlouis. Teilgebiet zwischen Fasanenallee/Falkenweg und Tauben-/Reneauldstraße.

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2, Abs. 1, dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.5.1961... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch den Bauträger.

Geändert werden für das vorgenannte Teilgebiet die Festsetzungen gemäß § 9, Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes wie folgt:

Ziff. 1	Geltungsbereich	wie dieser Plan
"	3 Maß der baulichen Nutzung	wie dieser Plan
"	3.1 Zahl der Vollgeschoesse	wie dieser Plan
"	3.2 Grundflächenzahl	" "
"	3.3 Geschossflächenzahl	" "
"	3.4 Baumassenzahl	entfällt
"	3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	wie dieser Plan
"	4 Bauweise	wie dieser Plan
"	5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	wie dieser Plan
"	6 Stellung der baulichen Anlagen	wie dieser Plan
"	9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan
"	10 Flächen für die nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan für das Gebiet Netzer - Wiesen rechts-wirksam.

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Absatz 2, Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des BauG. von 9.5.1961 (Abl. S. 293).

Die Festsetzungen der Baupolizeiverordnung vom 27.11.1965 werden [] unverändert [] in diesen Bebauungsplan aufgenommen, mit der Maßgabe, daß in der Straßenskizze für diese Fläche anstelle WR IV G nunmehr WR VIII einzuhalten ist.

Planzeichen - Erläuterung

— Geltungsbereich	— Baulinie
Bestehende Gebäude	Baugrenze
Geplante Gebäude	bestehende Entwässerungsrichtung
Bestehende Straßen	9 Geschosszahl
Geplante Straßen	reines Wohngebiet
Bestehende Grundstücksgrenzen	0,09 Grundflächenzahl
Geplante Grundstücksgrenzen	0,82 Geschossflächenzahl
Geplante Garagen	Vorgarten
Gemeinschaftsgaragen	Strassenhöhe über NN

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2, Absatz 6, Bundesbaugesetz, ausgelegen vom 18.10.1965 bis zum 18.11.1965. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Stadtrat in Saarlouis am 2.12.1965 beschlossen.

Saarlouis, den 14. Dezember 1965

Der Bürgermeister

(Schreiner)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 7. Februar 1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und

Wohnungsbau Az IV A-5-174/66-Rh/Gü

Im Auftrag

gez. Weyrath

(Oberregierungsbaurat)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 10. März 1966 öffentlich bekanntgemacht.

Saarlouis, den 1. April 1966

Der Bürgermeister

(Schreiner)

Zellz.	Typ	Berlin	Geb.Nr.	Plann.-Nr.
	H8			1100
M.	1:1000	Sur. 2.6.65 / G.	R. gegr.	
Bl. Gr.	86/55	T. gegr.	Ces.	gj

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
ZWISCHEN FASANENALLEE - TAUHEN-
STR - FALKENWEG - RENEALDSTR.